

Neustrukturierung des Mecklenburgischen Staatstheaters

Vorstellung der Ergebnisse und
Unterlagen



Zielstellung der Neustrukturierung:

- **Bewahrung der vielfältigen Theaterlandschaft im westlichen Teil des Landes, Fortentwicklung und langfristige finanzielle Sicherung**

- **Aufnahme weiterer Gesellschafter**
 - Land MV
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - Stadt Parchim

- **Übertragung des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim durch Unternehmenskauf zwischen Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim und Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH**

- **Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Beiträge**
 - des Landes MV
 - der Landeshauptstadt Schwerin
 - des Landkreises Ludwigslust-Parchim
 - der Stadt Parchim



weitere wesentliche Eckpunkte der Verträge:

- Übernahme des Betriebes des Theaters in PCH
- Einrichtung standortbezogener Budgets für die Standorte PCH und SN
- Verlagerung der Fritz-Reuter-Bühne zum Standort PCH nach Fertigstellung des Theaterneubaus in PCH
- Regelungen zur gemeinsamen Finanzierung der Gesellschaft
- Stellung einer Sicherheit wegen Veränderung ZMV (von Pflichtmitgliedschaft zur freiwilligen Mitgliedschaft)



1. Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag

- Verkauf der bisher von der LHSN gehaltenen Anteile an die neuen Mitgesellschafter
- Erstellung und Prüfung Zwischenabschluss mit Stichtag zum 31.07.2016
 - zu diesem Stichtag muss mindestens ein Stammkapital von 400 T€ vorhanden sein
 - Sachverhalte, die ihre Ursache vor dem 31.07.2016 haben, aber erst mit den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 in die Bücher der Gesellschaft einfließen, korrigieren dieses Stammkapital
 - alles bis zum Stichtag wird der LHSN zugerechnet (positiv wie negativ), sofern nicht bereits in den vorhergehenden Abschlüssen dafür Vorsorge getroffen worden ist
- Ansprüche, die sich aus Prüfungen von Sozialversicherung und Finanzamt ergeben, können bis zum 31.12.2028 geltend gemacht werden, sofern die Bescheide unanfechtbar sind

- Für die Vertragspartner wird eine Dokumentation erstellt, die alle wesentlichen Daten des Unternehmens enthält (wesentlicher Regelungsgehalt des § 4) – **nachgeholter Data-Room**
 - sofern hier Unterlagen nicht richtig und vollumfänglich sind, kann die LHSN diese nachbessern
 - da diese Unterlagen teilweise nur im Unternehmen selbst existieren, wird die Stadt vor Abgabe der Erklärung sich die Richtigkeit und Vollständigkeit von der Geschäftsführung des MST bestätigen lassen
- Garantien werden darüber hinaus nur im Rahmen des Üblichen abgegeben (vollständig vorhandenes Stammkapital, freie Verfügbarkeit über die Anteile, kein Vorliegen eines Insolvenzantragsgrundes **derzeit** erkennbar, u.a.)
- Diese Garantien verjähren nach 2 Jahren



2. Gesellschaftsvertrag

zukünftige Struktur der Gesellschaft:

- Name: Mecklenburgisches Staatstheater GmbH
- 6 Sparten: Kinder-und Jugendtheater einschließlich Figurentheater und Fritz- Reuter- Bühne am Standort Parchim;

Musiktheater, Konzert, Schauspiel, Ballett am Standort Schwerin
- Stammkapital: 400 T€
- Gesellschafter:
 - Land MV: 299.600 EUR (74,9%)
 - Landeshauptstadt Schwerin: 40.000 EUR (10%)
 - Landkreis LuP: 40.000 EUR (10%)
 - Stadt Parchim: 20.400 EUR (5,1%)

- **Gesellschafterversammlung:**
 - beschlussfähig, wenn 90% des Stammkapitals vertreten sind, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst,

 - der Zustimmung **aller** Gesellschafter bedürfen Beschlüsse über
 - die Beteiligung an anderen Gesellschaften,
 - die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen und die Einstellung des Geschäftsbetriebs,
 - die Begründung neuer Sparten und die Schließung von Sparten
 - die Veräußerung von Betriebsteilen; die Errichtung, Veräußerung und Aufgabe von Außenstellen, Betrieben oder Betriebsstätten,
 - die Änderung des Gesellschaftszwecks

- **Zuständigkeit der GV:** umfassende Zuständigkeit

- **Vorsitz der GV:** Vertreter des Mehrheitsgesellschafters



➤ Nachschusspflicht:

Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss mit einer Mehrheit von **100% der abgegebenen Stimmen** die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüssen) bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000.000,00 EUR pro Geschäftsjahr beschließen

➤ max. Höhe der Nachschusspflicht für Gesellschafter:

Land M-V	55%, (550.000 €)
Landeshauptstadt Schwerin	35%, (350.000 €)
Landkreis Ludwigslust-Parchim	7%, (70.000 €)
Stadt Parchim	3% (30.000 €)



3. Vertrag über den koordinierenden Zuwendungsgeber

➤ Diese Vereinbarung gilt bis 2020 und regelt:

- Land ist koordinierender Zuwendungsgeber für alle Zuwendungen der Gesellschafter und übernimmt in diesem Zusammenhang die Verwendungsprüfung
- die Zuwendungsgeber verabreden sich auf einheitliche Zuwendungsbestimmungen

➤ Folgende Zuwendungen werden festgeschrieben:

Zahlungen für das MST bis 2020	2016		2017		2018		2019		2020	
	Standort SN	Standort PCH	Standort SN	Standort PCH	Standort SN	Standort PCH	Standort SN	Standort PCH	Standort SN	Standort PCH
Land (BM)	6.127.269 €	1.150.000 €	6.127.269 €	1.150.000 €	6.127.269 €	1.150.000 €	6.127.269 €	1.150.000 €	6.127.269 €	1.150.000 €
Land (IM aus FAG)	3.136.755 €		3.136.755 €		3.136.755 €		3.136.755 €		3.136.755 €	
SN (Eigenanteil)	6.646.800 €		6.646.800 €		6.646.800 €		6.646.800 €		6.646.800 €	
SN (LHV)	1.300.000 €		1.300.000 €		1.000.000 €		1.000.000 €		1.000.000 €	
LuP	240.000 €	218.900 €	240.000 €	218.900 €	240.000 €	218.900 €	240.000 €	218.900 €	240.000 €	218.900 €
PCH	60.000 €	51.130 €	60.000 €	51.130 €	60.000 €	51.130 €	60.000 €	51.130 €	60.000 €	51.130 €
dauerhafte Mehrkosten	304.000,00 €		476.000,00 €		819.000,00 €		1.223.000,00 €		1.638.000,00 €	
temporäre Mehrkosten	873.000,00 €		661.000,00 €		419.000,00 €		259.000,00 €			

➤ Anpassungen des Vertragswerkes bei Änderung des FAG möglich



4. Unternehmenskaufvertrag zwischen der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH und dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim

- die Übernahme des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim ist **Geschäftsgrundlage** des Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages
- die Übernahme aller Vermögensgegenstände (mit Ausnahme der Immobilie) erfolgt zu einem Kaufpreis von 1 €.



5. Vereinbarung zur Zusatzversorgungskasse (ZMV)

- durch den Gesellschafterwechsel verliert das MST seinen Status als Pflichtmitglied in der Zusatzversorgungskasse (es wären Ausgleichsbeträge zu entrichten)
- hierfür tritt, sofern der Fall eintritt, dass die Gesellschaft aus der ZMV ausscheidet, zunächst das Land ein
- das Land würde dann die Landeshauptstadt Schwerin, den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim für Sachverhalte, die bis zum 31.07.2016 entstehen, voll und für den Zeitraum bis zum 31.07.2026 gemäß den Anteilen an der Gesellschaft in Anspruch nehmen